



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Enzkreis
Gerhard Walter
Schützinger Straße 16
75433 Maulbronn

Maulbronn, den 31.08.2026

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 55 – Naturschutz Recht
Karls-Friedrich-Str. 17
76133 Karlsruhe

stephanie.elfgang@rpk.bwl.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
E-Mail v. 11. August 2026

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07043 / 7873
lnv-ak-enzkreis@lnv-bw.de

Anhörung zu „Gehölzrückschnitte Trassenpflege NSG Ellmendinger Roggenschleh“, Keltern, durch Netze BW – 110-kV Freileitung LA 1030

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Dr. Schweitzer,
sehr geehrte Frau Elfgang,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Anhörung möchte der LNV-Arbeitskreis Pforzheim/Enzkreis für den Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV) folgende Stellungnahme abgeben:

Das von der Netze Baden-Württemberg vorgelegte Pflegekonzept der Fa. Emch und Berger, sieht Regeln für die Trassenpflege der 110-kV-Freileitung im westlichen Enzkreis für mehr als 1 Jahr (Zielgröße 10 Jahre) vor. Der unter Punkt 4.1 (Vorgehensweise) genannte Zeitraum von Oktober bis Ende Februar sollte abgeändert werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Amphibien in diesem Gebiet bereits **Ende Januar** hier einwandern, so dass dieser Zeitraum entsprechend angepasst werden sollte.

Bei den Pflegemaßnahmen der vergangenen Jahre waren immer wieder beauftragte Lohnunternehmen von Netze BW im Naturschutzgebiet mit schweren Fahrzeugen und Maschinen tätig, obwohl die Amphibienwanderung bereits im Gange war. Dies führte regelmäßig zur sofortigen Einstellung der Arbeiten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Dies könnte durch entsprechende Terminierung des Antrags verhindert werden.

Wir möchten außerdem auf ein anderes Verfahren hinweisen (RPK55-8841-129/6/5, ebenfalls NSG Ellmendinger Roggenschleh), wo in der Sache „Abbau von 20 kV-Masten“ der Be-

scheid nachträglich geändert wurde. Auch in dem nun vorliegenden Fall sollten die Arbeiten bis zum 31. Januar 2027 abgeschlossen sein.

Wir möchten darum bitten, die angeführten Anregungen bei der Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Walter
Sprecher LNV-AK Pforzheim/Enzkreis